



**TOP 1****Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“**

- Sachstand und weiteres Vorgehen

(Beil. 1/2015)

---

Herr Verbandsvorsitzender Guse berichtet von dem Dauerthema der Regionalplanfortschreibung „Regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ und unterstreicht, dass der Regionalverband trotz der unterschiedlichen Zuständigkeiten weiterhin eine enge Abstimmung mit den Trägern der Flächennutzungspläne beabsichtige. Allerdings wolle man nun die Regionalplanfortschreibung nicht noch länger hinziehen und bis Ende diesen Jahres das Verfahren wieder aufnehmen. Er berichtet, dass das ehrgeizige Ziel der neuen Landespolitik inhaltlich stets vom Regionalverband unterstützt wurde allerdings Bedenken bzgl. der zeitlichen Zielsetzung gesehen wurden. Dies bestätige sich nun. Herr Verbandsvorsitzender Guse vermisst eine klare politische Präferenz für die Windkraft im Konfliktbereich zu weiteren gesetzlichen Vorschriften wie bspw. dem Arten- und Naturschutz.

Herr Verbandsdirektor Herzberg informiert anhand einer Powerpointpräsentation, die dem Protokoll beigelegt ist, über die Gesetzesänderung des Landesplanungsgesetzes und die darauf zurückzuführende unterschiedlichen Zuständigkeiten. Er führt fort, dass im Jahr 2013 das Beteiligungsverfahren bzgl. der Regionalplanfortschreibung „regionalbedeutsame Windkraftanlagen“ eingeleitet wurde. Man habe sich anschließend darauf geeinigt, das Verfahren bis zum endgültigen Abgleich mit dem Kommunen ruhen zu lassen.

In der Region gebe es fünf Windnutzungsschwerpunkte. Herr Verbandsdirektor Herzberg zeigt die Lage dieser und informiert, dass die Region Schwarzwald-Baar-Heuberg insgesamt nicht zu den Regionen mit sehr hoher Windhöflichkeit zählt. Darüber hinaus reduzieren sich die vorhandenen Flächenpotentiale durch die Kartierung des Artenschutzes nochmals deutlich.

Dennoch weise die Region mit 41 Windkraftanlagen und einer installierten Leistung von 40 MW eine recht hohe Anzahl an Windkraftanlagen aus. Herr Verbandsdirektor Herzberg ergänzt, dass seit dem Regierungswechsel zwischenzeitlich eine weitere Windkraftanlage in Königfeld genehmigt wurde. Der aktuelle Stand der Flächennutzungspläne wird von Herrn Verbandsdirektor Herzberg anhand einer Karte veranschaulicht.

Er erläutert, dass ein Abgleich zur Zielkonfliktvermeidung zwischen den Vorranggebieten des Regionalplans und den für den Beschluss der Flächennutzungsplanungen vorgesehenen Abgrenzungen der Konzentrationszonen erst nach Auswertung der Offenlage in den kommunalen Verfahren erfolgen könne. Herr Verbandsdirektor Herzberg empfiehlt die regionalplanerischen Festlegungen an die Konzentrationszonen der Windkraft-Flächennutzungspläne anzupassen, vor allem um die Planungssicherheit in Windnutzungsschwerpunkten der Region mit Regelungsbedarf zu gewährleisten und die Abstimmung mit den übrigen Planungsverbänden, die zeitnah keinen Beschluss über Windkraft-Flächennutzungspläne treffen werden, so dass für die Fortschreibung der regionalen Windkraftplanung wichtige Erkenntnisse vorliegen.

Herr Verbandsdirektor Herzberg führt aus, dass es nach aktuellem Planungsstand möglich erscheint, bis zum Ende des Jahres 2015 eine regionale Windkraft-Gebietskulisse auf Grundlage des begonnenen Beteiligungsverfahrens zu beraten und zu beschließen, welche die wesentlichen und regionalbedeutsamen Bereiche zum Ausbau der Windenergienutzung in der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg beinhaltet.

Herr Kosse berichtet über den Stand der Verfahren der besagten fünf regionalbedeutsamen Windkraftstandorte. Er erläutert, dass derzeit keine Abweichungen von großflächigen regionalen Vorranggebieten mit kommunalen Ausschlussgebieten vorhanden sind. Punktuelle Abweichungen bei den einzelnen Flächen lassen sich auf die weitergehenden Untersuchungen der Träger der Flächennutzungsplanung zurückführen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse erklärt anschließend, dass bei der Ausweisung von Vorranggebieten durch den Regionalverband keine umfangreiche artenschutzrechtliche Prüfung verlangt werde. Er fasst zusammen, dass eine Abstimmung zwischen Regionalverband und den Trägern der Flächennutzungsplanung absolut sinnvoll sei. Allerdings könne auch durch diese Vorgehensweise nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Konfliktfälle auftreten. Diese seien aber dann nicht in großem Ausmaß zu erwarten.

Herr Link kritisiert dass durch das Vorgehen der Landregierung falsche Erwartungen geweckt wurden. Es zeige sich nun, dass der Regionalverband in der Vergangenheit keine Verhinderungsplanung gemacht habe. Signifikant sei, dass trotz der sehr hohen Zielsetzung des Landes keine Beschleunigung des Windkraftausbaus erreicht werden konnte. Herr Link unterstreicht, dass 7% des Stroms aus Windkraftanlagen des Landes Baden-Württemberg aus der Region Schwarzwald-Baar-Heuberg erzielt werden. Das Ziel der Energiewende könne nur dann erreicht werden, wenn das rechtliche Verfahren der Abwägung der einzelnen Rechtsgüter zeitlich gestrafft werde. Herr Link ergänzt, dass die CDU-Fraktion die Vorgehensweise des Regionalverbandes mit dem Ernstnehmen der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie für richtig empfinde und dies auch den bisherigen zeitlichen Verlauf rechtfertige. Dennoch werde die Vorgehensweise und die die damit verbundene Fortsetzung des Verfahrens zum Jahresende begrüßt.

Herr Link berichtet von den Erfahrungen der Gemeinde Königsfeld und informiert, dass mit dem Genehmigungsverfahren für eine Windenergieanlage in der Regel mit einer Dauer von acht Monaten gerechnet werde. Tatsächlich dauerte die Vorplanung 18 Monate und das Genehmigungsverfahren 16 Monate. Auf Grund dieser zeitlichen Dauer musste eine erneute artenschutzrechtliche Prüfung vorgelegt werden, da sich zwischenzeitlich ein Horst eines Milans örtlich verlagert habe. Hier fühle sich die Kommune ein Stück weit allein gelassen, zumal die Verantwortung von Seiten der Landesregierung komplett auf die Kommune übertragen werde.

Herr Hieber bringt die Unterstützung der Freien-Wähler-Fraktion zur geplanten Vorgehensweise zum Ausdruck und zeigt sich von lediglich 8 installierten Windkraftanlagen in Baden-Württemberg im Jahr 2014 in Anbetracht der großen Ziele der Landesregierung enttäuscht. Diese Entwicklung widerlege auch den Vorwurf der Verhinderungsplanung der Regionalverbände und zeige, dass die Zielkonflikte nicht gelöst sind. Entscheidend sei seines Erachtens nicht die Zahl der Genehmigungen sondern die Zahl der tatsächlichen Inbetriebnahmen von Windkraftanlagen.

Anschließend informiert Herr Hieber, dass man sich in der Verwaltungsgemeinschaft Sulz auf den Aufstellungsbeschluss konzentriere und in Abstimmung mit dem Regionalverband Gebiete wie Dürrenmettstetten weiterentwickeln werde. Als Negativ- Beispiel bei dem Verfahren zur Aufstellung des Windkraft-Flächennutzungsplans nennt er das Debakel der Stadt Horb, wo nun nichts mehr gehen würde. Auch ist er der Meinung, dass manche Probleme durch die Betroffenen selbst besser gelöst werden und spricht hierbei die Problematik der Windräder und den Milanen an. Größte Nutznießer seien bislang Planungsbüros, für deren Gutachten erhebliche finanzielle Mittel ausgegeben werden.

Herr Knapp schließt sich seinen Vorrednern an und bittet, dass einerseits die Kommunen eingebunden werden und andererseits nicht ewig mit der Fortschreibung abgewartet werden solle. Aus diesem Grund sei die Frist bis Jahresende absolut in Ordnung.

Herr Verbandsvorsitzender Guse bestätigt dies und ergänzt, dass der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg als einer der ersten in die Regionalplanfortschreibung regionalbedeutsame Windkraftanlagen gestartet sei und nicht als letzter diese beenden wolle.

Herr Polzer freut sich, dass die Motivation für die Realisierung von Windkraftanlagen spürbar ist und berichtet von einem Gespräch mit Herrn Umweltminister Untersteller, der mit der derzeitigen Situation nicht zufrieden scheint. Fraglich sei, ob abgeänderte Verfahren schneller gehen würden. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, die Kommunen einzubinden und anschließend die Fortschreibung wieder auf zu nehmen.

Er äußert den Wunsch auch konkurrierende Festlegungen zu treffen, wenn in den Kommunen nichts passiert. Er erkundigt sich, ob das derzeitige Ruhen des Verfahrens Verhinderungen mit sich trage.

Herr Verbandsvorsitzender Guse verneint dies und bestätigt, dass der Regionalverband offensiv an der Fortführung dieser Sache interessiert ist. Er versichert, dass die Verwaltung des Regionalverbands mit den Kommunen, die noch nicht zum Abschluss gekommen sind, Gespräche führen und versuchen werde, den jeweiligen Gründen nachzugehen.

Frau Dr. Kanold schließt sich ihren Vorrednern an und ist der Meinung, dass das Ziel der Landesregierung aufgrund innerer und äußerer Hürden weit verfehlt ist.

Im Anschluss an die Diskussion wird **einstimmig** folgender

### **Beschluss**

gefasst:

Der Planungsstand wird zur Kenntnis genommen und die weitere Vorgehensweise befürwortet.

## **TOP 2**

### **Gesamtfortschreibung des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg**

- Grundsatzinformation und weitere Vorgehensweise

(Beil. 2/2015)

---

Herr Verbandsvorsitzender Guse nimmt Bezug auf Änderungen der gesetzlichen Grundlagen und berichtet, dass eine Fortschreibung des Regionalplans angemessen erscheint. Er informiert über die damaligen Schwierigkeiten wegen der Schlankheit des derzeit gültigen Regionalplans und ergänzt, dass der Regionalplan die regionalplanerische Navigation sei und auch Grundlage für die weiteren Bauleitpläne wie Flächennutzungsplan und Bebauungsplan der Kommunen.

Die Verbandsverwaltung habe sich wiederum einen schlanken Regionalplan zum Ziel gesetzt und beabsichtige diesen ohne externe Hilfe aufzustellen.

Herr Verbandsdirektor Herzberg erläutert anschließend den 3-teiligen Aufbau des aktuellen Regionalplans aus dem Jahre 2002, welcher beibehalten werden soll. Der Planungshorizont eines Regionalplans liege bei ca. 15 Jahren, weswegen eine Fortschreibung anstehe. Er berichtet über die notwendigen Vorarbeiten sowie das Genehmigungsverfahren und die zwischenzeitlich neuen fachlichen Grundlagen. Ebenso werde von Seiten der Verbandsverwaltung auch festgestellt, dass zwischenzeitliche einige Festlegungen mit den örtlichen Bauleitplanungen kollidieren. Die Erstellung eines Umweltberichts sei nun ebenfalls erforderlich. Auch sollen die Daten des Regionalatlas 2015 berücksichtigt werden.

Herr Verbandsdirektor Herzberg unterstreicht, dass ein schlanker und effektiver Regionalplan das Ziel sei und folglich keine Überregulierung erfolgen soll. Einen Arbeitsplan wolle er in der Herbstsitzung vorstellen. Wünschenswert wäre es, wenn die Gesamtfortschreibung in der jetzigen Legislaturperiode abgeschlossen werden könnte.

Herr Link begrüßt die Vorgehensweise und spricht auch den demografischen Wandel an, der im Regionalatlas 2015 sichtbar wird. Er plädiert stark für einen schlanken Regionalplan und erinnert an die Schwierigkeiten des damaligen schlanken Regionalplans, der von dem damaligen Verbandsvorsitzenden Wölfle politisch durchgefochten werden musste. Wichtig sei, dass die kommunale Selbstverwaltungsgarantie gewahrt werde. Erfreulich sei auch, dass die Gesamtfortschreibung mit dem vorhandenen Personal gestemmt werden wolle, dies spreche für die effiziente Verbandsverwaltung.

Herr Hieber spricht ebenfalls seine Unterstützung zur geplanten Vorgehensweise aus und erkundigt sich, zu welchem Planungsstand die Kommunen konkret beteiligt werden sollen. Wichtig sei auch, eng mit den Nachbarregionen und Nachbarkommunen zusammen zu arbeiten und sich abzustimmen. Ebenso erkundigt er sich, ob das Radnetz als Thema in den Regionalplan aufgegriffen werde.

Herr Verbandsvorsitzender Guse antwortet, dass die Beteiligung der Kommunen die gelebte Philosophie des Regionalverbandes sei und die konkrete Beteiligung mit dem Arbeitsplan im Herbst dem Gremium vorgelegt werde.

Bzgl. des Radnetzes spricht er sich dafür aus, dies von dem Reifegrad des landesweiten Radwegeplans abhängig zu machen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse ergänzt, dass der Landesentwicklungsplan 2003 zu beachten ist. Hauptaufgabe dieser Legislaturperiode sei die Fortschreibung des Regionalplanes, der selbstverständlich im Vorfeld mit den Kommunen abzustimmen ist.

Für Herrn Knapp wäre der Abschluss der Regionalplanfortschreibung in der jetzigen Legislaturperiode wünschenswert und er begrüßt die geplante Fortschreibung des Regionalplans. Er wünscht und verlangt zugleich einen schlanken Regionalplan.

Herr Polzer freut sich ebenfalls auf den ersten Entwurf und bittet die kommunale Selbstverwaltungskompetenz stets zu beachten.

Frau Dr. Kanold bittet die Entwicklungen der einzelnen Gemeinden genau zu prüfen und freut sich ebenfalls auf den ersten Entwurf.

Herr Verbandsvorsitzender Guse spricht das von Frau Dr. Kanold angesprochene „Zentrale-Orte-Konzept“ an und sagt, dass diese wichtigen Aufgaben auch mit den Fraktionsvorsitzenden vorbesprochen werden.

Im Anschluss an die Diskussion wird **einstimmig** folgender

### **Beschluss**

gefasst:

1. Die Grundsatzinformationen über den Stand des Regionalplans Schwarzwald-Baar-Heuberg und seiner Fortschreibungen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verbandsverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vorarbeiten zur Gesamtplanfortschreibung durchzuführen. Ein Arbeitsprogramm und ein Zeitplan sind dem Ausschuss in der nächsten Sitzung vorzulegen.

### **TOP 3**

#### **Wettbewerb RegioWIN zur zukunftsfähigen Regionalentwicklung**

- Ergebnisse der zweiten Wettbewerbsphase  
(Beil. 3/2015)

---

Herr Verbandsvorsitzender Guse informiert zunächst über die 1. Wettbewerbsphase und die sich anschließende 2. Wettbewerbsphase des Wettbewerbs RegioWIN, in welcher alle Kommunen der drei Landkreise und die Landkreise selbst angeschrieben und aufgefordert wurden, Leuchtturmprojekte einzureichen.

Folgende vier Leuchtturmprojekte wurden in der 1. Wettbewerbsphase eingereicht und für die 2. Wettbewerbsphase in dieser Reihenfolge bewertet:

1. „Regionales Innovations- und Technologiezentrum am Hochschulcampus Tuttlingen“ der Hochschule Furtwangen University,
2. „Interkommunales Transfer- und Innovationszentrum für mikro- und mikrosystemtechnische Unternehmen“ der Perpetuum-Ebner GmbH & Co. KG in St. Georgen,
3. „Forschungs- und Transferzentrum für mikromedizintechnische Fertigung (MedAssembly)“ des Instituts für Mikro- und Informationstechnik der Hahn-Schickard-Gesellschaft (HSG-IMIT) in Villingen-Schwenningen
4. „Beratungszentrum Alter & Technik Schwarzwald-Baar-Heuberg“ des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis.

Die Bewertung der vier Projekte erfolgte gemeinsam durch den Regionalverband, die Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg, die Handwerkskammer Konstanz sowie die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH anhand eines selbst erarbeiteten Bewertungsschemas.

Neben dem Regionalverband seien die Landkreise Rottweil, Tuttlingen und Schwarzwald-Baar-Kreis, die Industrie- und Handelskammer Schwarzwald-Baar-Heuberg, die Handwerkskammer Konstanz, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Schwarzwald-Baar-Heuberg mbH, die Hochschule Furtwangen University, das Technologiezentrum St. Georgen sowie das HSG-IMIT in Villingen-Schwenningen an der Erarbeitung der Konzepte beteiligt gewesen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse erläutert, dass die eingereichten Konzepte durch eine unabhängige Jury des Landes bewertet wurden und am 23. Januar 2015 in Stuttgart die offizielle Bekanntgabe und Prämierung der Wettbewerbsregionen und Leuchtturmprojekte stattgefunden habe. Als Leuchtturmprojekte wurden das „Regionale Innovations- und Technologiezentrum am Hochschulcampus Tuttlingen“ sowie das „Forschungs- und Transferzentrum für mikromedizintechnische Fertigung - MedAssembly“ ausgezeichnet. Er unterstreicht, dass der Regionalverband mit der Prämierung von zwei Projekten sehr zufrieden sein könne, da auch größere Regionen nicht mehr Prämierungen erhalten hätten. Das Projekt „Beratungszentrum Alter und Technik“ befinde sich auf der Warteliste und könnte ggf. noch 2016 berücksichtigt werden, falls prämierte Leuchtturmprojekte die EFRE-Mittel nicht oder nur teilweise abrufen.

Herr Verbandsvorsitzender Guse führt fort, dass demnach rund 6 Millionen Euro Fördergelder in die Region fließen. Die von der Jury geänderte Prioritätenliste müsse akzeptiert werden, auch wenn es schwer verständlich sei, weswegen das Projekt von Platz 2 unberücksichtigt blieb.

Herr Verbandsdirektor Herzberg ergänzt, dass die Projektträger der beiden prämierten Projekte nun Zuschussanträge stellen müssen. 50% des Zuschusses werden über einen EFRE-Antrag bewilligt und die weiteren 20% durch Landesmittel. Von Seiten der Landesregierung sei zugesichert worden, dass für die beiden nicht berücksichtigten Projekte Fördermöglichkeiten aufgezeigt werden.

Herr Link gratuliert der Verbandsverwaltung zu diesem Erfolg und zeigt sich erfreut. Einziger Wehmutstropfen sei, dass das Projekt „Interkommunales Transfer- und Innovationszentrum für mikro- und mikrosystemtechnische Unternehmen“ der Perpetuum-Ebner GmbH & Co. KG in St. Georgen nicht zum Zug gekommen sei. Wohlwissend dass Juryentscheidungen nicht justiziabel seien, müsse man sich schon fragen, warum von Seiten der Jury die Priorisierung geändert wurde. Gerade für das einige interkommunale Projekt aus dem ländlichen Raum sei dies schwer nachvollziehbar. Er spricht sich dafür aus, dem Projektpartner auf andere Art und Weise bei der Realisierung des Projektes zu helfen.

Herr Landrat Bär spricht von einem Erfolg für die Region und unterstreicht, dass die Wirkung des Regionalen Innovations- und Technologiezentrums am Hochschulcampus Tuttlingen sicherlich in die Region strahle. Er dankt dem Regionalverband für die sehr gute Arbeit.

Herr Landrat Hinterseh zeigt sich über die gute Projektbeteiligung ebenfalls erfreut, kann jedoch die geänderte Priorisierung absolut nicht nachvollziehen. Seines Erachtens sei das Ministerium auch in der emotionalen Verpflichtung dies näher zu erläutern. Sofern das Projekt „Alter und Technik“ noch nachrücken würde, wäre dies sehr schön. Er schließt mit einem Dank an die Regionalverbandsverwaltung.

Herr Verbandsvorsitzender Guse informiert, dass auch in anderen Regionen die Prioritäten geändert bzw. nicht berücksichtigt wurden. Bzgl. der fehlenden Begründung verweist er beispielhaft auf die Antragstellungen der Leader-Aktionskreise und sagt, dass auch hier keine Gründe für die „Nicht-Berücksichtigung“ genannt wurden.

Herr Rieger bringt die maßlose Enttäuschung von Seiten des Gemeinderats und des Bürgermeisters der Stadt St. Georgen zum Ausdruck und unterstreicht, dass dies in keinem Fall mit Neid nach Tuttlingen verbunden sei.

Die Bewerbung des hiesigen Projektes sei sehr gut gewesen und habe großes Potential gehabt. Durch die Juryentscheidung wurde eine große Chance der Förderung des ländlichen Raums verpasst. Er ergänzt, dass dies keine Kritik gegenüber dem Regionalverband sei und lobt die gute, konstruktive und offene Zusammenarbeit mit dem Regionalverband.

Im Anschluss an die Diskussion nimmt das Gremium das Ergebnis der zweiten Wettbewerbsphase von RegioWIN **zur Kenntnis**.

#### **TOP 4**

##### **Plausibilität der Bauflächenbedarfsnachweise**

- Berechnung nach der neuen Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes  
(Beil. 4/2015)

---

Herr Verbandsvorsitzender Guse informiert über das 2013 geänderte „Hinweispapier für die Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)“.

Die wesentlichsten Neuerungen des 2013 geänderten Hinweispapiers sind die Senkung des fiktiv angenommenen Bevölkerungszuwachses aus dem Belegungsdichterückgang von bisher 0,5 % auf 0,3 % sowie die Erforderlichkeit der Erhebung und die Darstellung der Flächenpotenziale bereits bei Teilfortschreibungen des Flächennutzungsplans, bzw. nicht aus diesem entwickelten Bebauungsplänen.

Im Juli 2014 hat das statistische Landesamt eine neue Bevölkerungsvorausrechnung veröffentlicht, welche auf den Daten des Zensus 2011 basiert. Eine weitere Neuerung der neuen Bevölkerungsvorausrechnung ist, dass nun erstmals für alle Kommunen auch die Wanderungsbewegungen in die Berechnung miteinfließen. In der Vergangenheit wurde dies nur bei Städten und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohnern berücksichtigt.

Herr Verbandsvorsitzender Guse berichtet, dass dies die Verbandsverwaltung veranlasste, eine Gegenüberstellung der bisherigen Ergebnisse mit den neuen Zahlen zu erarbeiten und diese dem Gremium vorzulegen. Er ergänzt, dass im Regionalverband bereits vor Jahren beschlossen wurde, dass die Innentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung genießt. Flächensparen sei kein loses Lippenbekenntnis und jeder gehe verantwortungsbewusst mit der Fläche um.

Allerdings seien diese neuen Zahlen des Hinweispapieres nicht plausibel und das Land führe hiermit das Zentrale-Orte-Konzept ad absurdum. Aus diesem Grund werde vorgeschlagen, dieses Hinweispapier weder bei der Fortschreibung des Regionalplans noch bei der Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange anzuwenden. Er weist darauf hin, dass das Hinweispapier in anderen Regionen strikt angewandt werden soll.

Beispielhaft nennt Herr Verbandsvorsitzender Guse die Entwicklungen der Stadt Schramberg im Vergleich zur Gemeinde Bad Dürkheim sowie Bräunlingen im Vergleich zu

Brigachtal. Anhand dieser Vergleiche werde die Unsinnigkeit der Plausibilitätskriterien greifbar.

Herr Hemesath erklärt anschließend, dass eine Gegenüberstellung der Bedarfsberechnung mit den neuen und den alten Bevölkerungsvorausrechnungen gemacht wurde. Ebenso wurden in die neue Berechnung grundsätzlich die Wanderungsbewegungen miteinbezogen. Dies werde aber von Seiten des Regierungspräsidiums kritisch gesehen. Die höhere Raumordnungsbehörde akzeptiere bislang lediglich für die zentralen Orte die Vorausrechnungsergebnisse mit Wanderungen. Er ergänzt, dass die Ergebnisse für den ländlichen Raum aber auch bereits in der vorliegenden Berechnungsweise nicht passend seien und somit vorgeschlagen werde, das Hinweispapier nicht anzuwenden.

Herr Link bedankt sich für die Überarbeitung und weist auf die rechtliche Wirkung des Hinweispapieres hin, welches nicht den Rechtsstatus eines Erlasses habe.

Erfreulich nach der neuen Bedarfsflächenberechnung sei, dass anstatt der zuvor 22 lediglich noch 8 Städte und Gemeinden in der Region keinen Bauflächenbedarf mehr begründen können. Seiner Meinung nach seien diese Ergebnisse dennoch weit entfernt von der Realität, weswegen das Verhalten des Regierungspräsidiums unverständlich sei. Aus diesem Grund werde die Haltung des Regionalverbandes begrüßt.

Herr Hieber ist der Meinung, dass mit Statistiken vorsichtig umgegangen werden müsse und dieses Hinweispapier nicht zu stark interpretiert werden solle. Die Flexibilität einer Kommune werde hierdurch stark eingeengt. Er berichtet von Erfahrungen aus der Praxis und dem Verhalten des Regierungspräsidiums, wonach Neuberechnungen für das gesamte Planungsgebiet in der Diskussion stünden. Das Regierungspräsidium versuche eigene politische Ziele hiermit durch zu setzen, weswegen Vorsicht geboten sei. Alle Entwicklungen seien nicht vorhersehbar, die Statistik liefere lediglich Richtgrößen.

Für Herrn Knapp ist das Hinweispapier allenfalls eine Orientierung, da sich keine Kommune so pauschal entwickle. Vieles müsse im Einzelfall im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens gelöst werden.

Herr Polzer erklärt, dass seiner Meinung nach dieses Hinweispapier sensibilisieren solle und deswegen auch keine stringente Anwendung gefordert werde. Dennoch ließen sich hieraus Empfehlungen ableiten, weswegen er einer Anwendung durchaus offen gegenüber stehe.

Frau Dr. Kanold ist überzeugt, dass jeder bemüht ist, mit der Fläche sparsam umzugehen. Das Hinweispapier diene lediglich als Richtschnur.

Herr Verbandsvorsitzender Guse berichtet anschließend von der Entspannung des jetzigen Papiers im Vergleich zum ersten Entwurf für Gewerbegebietsflächen. Laut dem ersten Entwurf hätten Gewerbegebietsflächen nur bei Vorliegen eines konkreten Vorhabens ausgewiesen werden dürfen. Dies konnte abgewendet werden, eine Bevorratung an Flächen sei nun akzeptiert.

Im Anschluss an die Diskussion wird mehrheitlich (3 Enthaltungen) folgender

### **Beschluss**

gefasst:

1. Die Neuberechnung der Verbandsverwaltung zur Plausibilitätsprüfung der Wohnbauflächenbedarfsnachweise auf Grundlage der neuen Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes und die sich daraus ergebenden Flächenbedarfe werden zur Kenntnis genommen.
2. Eine Anwendung der Plausibilitätsprüfung im Rahmen der Stellungnahmen des Regionalverbandes Schwarzwald-Baar-Heuberg zu Bauleitplänen wird aber aufgrund der weiterhin enthaltenen methodischen Schwächen nicht erfolgen.



## TOP 5 Bekanntgaben und Anfragen

---

### a.) Regionalatlas

Herr Rustler nimmt Bezug auf die Aussage in der letzten Verbandsversammlung, dass allen Mitgliedern des Regionalverbands die Daten des Regionalatlasses digital zur Verfügung gestellt werden und teilt mit, dass er bisher keine CD erhalten habe.

Herr Verbandsdirektor Herzberg verweist auf die letzte Seite des Regionalatlasses 2015 und sagt zu, die Daten-CD erneut zuzusenden.

### b.) Arbeitsgemeinschaft Regionalverbände Baden-Württemberg

Herr Verbandsdirektor Herzberg informiert, dass in der vergangenen Woche die Arbeitsgemeinschaft Regionalverbände Baden-Württemberg in Stuttgart getagt habe und Herr Thomas S. Bopp, Verbandsvorsitzender des Verbands Region Stuttgart, zum neuen Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft gewählt wurde. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wurde Herr Jürgen Guse gewählt. Herr Verbandsdirektor Herzberg begrüßt dies ausdrücklich und unterstreicht, dass hiermit auch der ländliche Raum sehr gut vertreten ist.

Villingen-Schwenningen, den 18. März 2015

gez. Hermle  
(Schriftführerin)

gez. Guse  
(Verbandsvorsitzender)

Für die Mitglieder des Planungsausschusses:

gez. Herr Fachbereichsleiter B. Kammer

gez. Herr Bürgermeister S. Hammer